

Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 12.10.2023

**Gemeinsamer Sachantrag der Fraktionen CDU, DieHeidelberger und FDP  
zu TOP 7 öffentlich der Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2023:  
Gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept**

~~Eine Änderung der derzeitigen Mitarbeiterparkausweisregelung (pro 4 Mitarbeitern einen Ausweis, maximal 5 Ausweise) soll nicht vorgenommen werden.~~

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft soll gemeinsam mit dem Amt für Mobilität eine Lösung erarbeiten, die ausreichend Parkausweise für in Heidelberg tätige Fachkräfte ermöglicht, die durch eine unzureichende ÖPNV-Anbindung auf die Nutzung des MIV angewiesen sind.

In das gesamtstädtische Parkraumbewirtschaftungskonzept sollen Parkzonen für die Anlieferung, Handwerker und sonstige Dienstleister (wie z.B. Pflegedienste) mit einbezogen werden.

**Begründung**

Viele Fachkräfte, wie beispielsweise im Pflegebereich, können sich die Mieten in Heidelberg nicht leisten und wohnen im Umland mit teilweise unzureichender ÖPNV-Anbindung. Sie sind auf die Anfahrt mit einem PKW angewiesen. In den Außenstadtteilen mit weniger Parkdruck können diese aktuell problemlos parken. Das wäre nach der vorläufigen Beschlusslage nicht mehr möglich. Um diese wichtigen Fachkräfte weiterhin zu sichern, soll das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft gemeinsam mit dem Amt für Mobilität eine Lösung erarbeiten, die ausreichend Parkausweise für Fachkräfte ermöglicht, die durch eine unzureichende ÖPNV-Anbindung (zeitlich wie räumlich) auf die Nutzung eines KFZ angewiesen sind.

In vielen Gebieten der Stadt Heidelberg ist es bereits jetzt schwierig, für die Anlieferung, Handwerker und sonstige Dienstleister (wie z.B. Pflegedienste), Parkmöglichkeiten zu finden. Durch die geplante Reduktion der Parkplätze wird die Situation noch verschärft. Um weiterhin Anlieferungen, die Tätigkeit von Handwerkern und sonstigen Dienstleistern zu gewährleisten, sollten in das gesamtstädtische Parkraumbewirtschaftungskonzept entsprechende Parkzonen mit einbezogen werden.